



# EINWOHNERGEMEINDE BOWIL

## GEMEINDERAT

Adresse :  
Alte Hauptstrasse 7  
3533 Bowil

Telefon:  
Fax:  
Mail:

031/711 01 46  
031/711 59 47  
info@bowil.ch

## WEISUNGEN FÜR ANLÄSSE UND EHRUNGEN IN BOWIL

Der Gemeinderat Bowil erlässt die nachfolgenden Weisungen für Anlässe und Ehrungen. Er beabsichtigt damit, dass die in diesen Weisungen betroffenen Organisationen und Personen längerfristig gleich behandelt.

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gemäss nachstehender Auflistung gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

### 1. Ehrungen:

#### 1.1 Einzelpersonen (ohne Altersbegrenzung):

##### 1.1.1 WM/OS/EM:

- Podestplätze: ein Beitrag im Rahmen
- Qualifikation für Teilnahme

Fr. 300.-- bis 500.--  
symbolisches Präsent

##### 1.1.2 Nationale Anlässe (Eidg./SM):

- Podestplätze: ein Beitrag im Rahmen
- Qualifikation für Teilnahme

Fr. 100.-- bis 300.--  
symbolisches Präsent

#### 1.2 Gruppen (ab 2 Personen, keine Altersbegrenzung):

##### 1.2.1 WM/OS/EM:

- Podestplätze: ein Beitrag im Rahmen
- Qualifikation für Teilnahme

Fr. 300.-- bis 500.--  
symbolisches Präsent

##### 1.2.2 Nationale Anlässe (Eidg./SM):

- Podestplätze: ein Beitrag im Rahmen
- Qualifikation für Teilnahme:

Fr. 100.-- bis 300.--  
symbolisches Präsent

#### 1.3 Berufserfolge:

bei messbaren Erfolgen

analog Sporttitel

#### 1.4 Kulturelle Erfolge:

individuelle Regelung

nach Beschluss Gemeinderat

### 2. Empfänge (nach Weisungen Ortsverein vom 25.03.2003):

- 2.1 pro Empfang (ein Verein) wird ein Betrag an die  
Apérokosten geleistet

Fr. 500.--

- 2.2 pro weiteren Verein am gleichen Empfang wird zusätzlich ein  
Betrag vergütet von

Fr. 250.--

#### Hinweis:

Die Apérokosten, welche den gemäss den Weisungen vorgegebenen Betrag übersteigen, sind durch die jeweiligen Vereine selber zu tragen.

<b>3. Präsenze</b>		
3.1	Geschäftseröffnungen und Geschäftsübergaben (auf Einladung hin):	Gutschein Blockhaus
3.2	Jubiläen von Vereinen und Geschäften (auf Einladung): - Einheimische - Auswärtige	Gutschein Schächli Barbetrag max. 100.--
3.3	Jubiläum einer Gemeinde	Beschluss Gemeinderat
3.4	Abschiedsgeschenke (pro Dienstjahr): - Gemeinderäte - Mitglieder von Organen und Funktionäre (exkl. Mitglieder Gemeinderat) - Angehörige der Feuerwehr (einmalig, altersbedingter Austritt) - öffentlich-rechtliche Angestellte, Lehrerschaft (Auflösung Vertragsverhältnis, Pensionierung) - Angestellte im Nebenamt (mit Vertrag)	Fr. 100.-- Fr. 10.-- Fr. 40.-- Fr. 10.-- Fr. 20.--
3.5	Lernende (Anstellung durch die Gemeinde) nach Abschluss: - Grundpauschale (bis und mit Note 4.9) - Bonus pro Zehntel	Fr. 300.-- Fr. 50.--
3.6	Geburt eines Kindes von öffentlich-rechtlichen Angestellten, Angestellte im Nebenamt mit Vertrag, Lehrerschaft, Kommissionsmitglieder	Fr. 30.00
3.7	Präsent bei Hochzeit von Mitarbeitenden gemäss Ziff. 3.6	Fr. 100.00
3.8	Dienstjubiläum für öffentlich-rechtlich Angestellte, Angestellte im Nebenamt mit Vertrag, Lehrerschaft (gemäss jeweils gültiger Personalgesetzgebung des Kantons)	Höhe wie Gratulationen
3.9	Begrüssung und Verabschiedung von ausserpolitischen Amtspersonen (bspw. Pfarrer): - symbolische Gabe von max.	Fr. 100.--
3.10	Verbände bei Wahrung von Repräsentationspflichten: - ohne Bezug zur Gemeinde - mit Bezug zur Gemeinde (Organisation durch ansässiger Verein)	Fr. 100.-- Fr. 200.--
3.11	Festredner Bundesfeier	max. Fr. 50.00
<b>4. Gratulationen</b>		
4.1	Jubilare (85/90/95/100 und älteste BowilerIn): Blumen, Wein, Gratulationskarte	max. Fr. 50.--
4.2	Mitglieder Gemeinderat (Blumen oder Wein):	Fr. 20.-- bis 25.--
4.3	Personal mit Vertrag (Blumen oder Wein):	Fr. 20.-- bis 25.--
<b>5. Todesfälle</b>		
5.1	Ehrenbürger, amtierende Mitglieder von Organen gemäss Gemeindeordnung, ehemalige Gemeindepräsidenten und Angestellte mit Vertrag: - Kranzspende am Grab	ca. Fr. 350.--
5.2	bei Angehörigen (Ehepartner, Eltern, Kinder) von amtierenden Mitgliedern von Organen gemäss Gemeindeordnung und von Angestellten mit Vertrag: - Blumenschale	ca. Fr. 50.--

## **6. Verschiedenes**

6.1	Wochen-Zeitung Emmental/Entlebuch, pro Jahr	Fr. 100.--
6.2	Wandergesellen nach Vorstellung (pro Geselle)	Fr. 20.--

## **Bundesfeier Bowil (Aufgabenverteilung)**

Ort der Veranstaltung:

- Freizeitanlage Schächli

Ortsverein Bowil:

- Festlegung der auftretenden Vereine anlässlich der Präsidentenkonferenz

Festwirtschaft zurzeit Militärschützen Bowil):

- Organisation und Führung der Festwirtschaft
- Parkplatzregelung, Absprache mit Grundeigentümern

Ortsparteien:

- Suche eines Festredners

Gemeinderat:

- Begrüssung und Programmleitung
- Jungbürgeraufnahme
- Organisation und Übergabe Präsent für Festredner

Gemeindeverwaltung:

- Erstellung und Versand Arbeitspapier/Terminliste
- Erstellung und Versand Programm/Einladung
- Organisation der Jungbürgerfeier (Material, Einladungen)
- Organisation Verpflegungsbons
- Korrespondenz (Festredner, Gäste, etc.)

Werkpersonal:

- Beflagung Dorf (spätestens bis 30.07.)
- Absperrung Feuer (zum Ausbrennen)

Feuerwehr:

- Pikettdienst Brandwache

## **Jungbürgerfeier**

- Die Jungbürgerfeier Bowil ist in die Bundesfeier integriert.
- Die Organisation erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
- Abgabe Material: Bürgerbrief, aktuelles Buch zum Thema Staatskunde, Bundes-, Kantons- und Gemeindeverfassungen.
- Die Jungbürger sind zu einem Nachtessen im Anschluss an die Feier eingeladen (Bon für Essen und alkoholfreies Getränk).

## **Neuzuzügeranlass**

- Der Neuzuzügeranlass wird jährlich im Rahmen der Bundesfeier durch den Gemeinderat organisiert und durchgeführt.
- Persönliche Begrüssung auf Einladung hin in der Aula des Schulhauses Dorf mit Präsentation der Gemeinde Bowil.
- Die Neuzuzüger sind zu einem Nachtessen im Rahmen der Bundesfeier eingeladen (Bon für Essen und alkoholfreies Getränk).

### **Allgemeine Bestimmungen:**

- Die jeweiligen Vereine oder die Bevölkerung haben gegenüber dem Gemeinderat eine Meldepflicht.
- Bei Empfängen haben die jeweiligen Restaurants den Gemeindeanteil an den Apérokosten gemäss Ziffer 2 der Gemeinde direkt in Rechnung zu stellen.
- Über nicht geregelte Angelegenheiten entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Die vorstehenden Weisungen wurden durch den Gemeinderat Bowil in der Sitzung vom 13. Juli 2009 beschlossen. Sie treten rückwirkend per 01. Juli 2009 in Kraft.

Teilrevision 1 per 2010:

Beschluss Gemeinderat: 19.04.2010

Inkrafttreten: 01.05.2010

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident                      Der Sekretär

Moritz Müller                      Urs Rügger

Publikation nach Art. 45 Gemeindeverordnung: 23.07.2009

Publikation Teilrevision 01 nach Art. 45 GV: 29.04.2010

O:/Reglemente/Weisungen/W\_Anlässe und Weisungen Bowil\_TR 01\_2010.doc